

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Empfehlung des Ältestenrates zur Ergänzung des Ehrenkodex
hier: Bezugnahme auf den Public Corporate Governance Kodex der Stadt Köln**

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Finanzausschuss	08.07.2019
Rat	09.07.2019

Beschluss:

1. Der Rat nimmt die Empfehlung des Ältestenrates zur Ergänzung des Ehrenkodex der Mitglieder des Rates der Stadt Köln (Anlage 2) zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Rat nimmt die Anregung des Ältestenrates, die Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Köln in Aufsichtsgremien künftig bei ihrer Wahl anzuweisen, den Public Corporate Governance Kodex der Stadt Köln zu beachten und auf seine Einhaltung hinzuwirken, zustimmend zur Kenntnis.

Er beauftragt die Verwaltung, dies künftig bei den entsprechenden Beschlussvorlagen zu berücksichtigen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Begründung

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 14. Februar 2019 unter TOP 3.1.7 mehrheitlich folgenden Auftrag an den Ältestenrat beschlossen (s. Antrag AN/0231/2019, Anlage 1):

5. *Der Ältestenrat wird beauftragt, zu überprüfen, wie die Regelungen des Public Corporate Governance Kodex der Stadt Köln (PCGK) in den Ehrenkodex übernommen werden können.*

Der Ältestenrat hat das Thema in seiner Sitzung am 10. Mai 2019 behandelt und erörtert, wie der Ehrenkodex um eine Bezugnahme auf den Public Corporate Governance Kodex der Stadt Köln (PCGK) ergänzt werden kann. Der PCGK richtet sich an die Unternehmen, die sich im ganz oder überwiegend im direkten oder indirekten Eigentum der Stadt Köln befinden. Adressat ist das Unternehmen, aber auch der Aufsichtsrat. Insofern gibt es für die Mandatsträger Berührungspunkte zum Ehrenkodex.

Beschluss des Ältestenrates

Der Ältestenrat hat auf Vorschlag seines Vorsitzenden, Herrn Prof. Dr. Schmitz-Valckenberg, daraufhin in der Sitzung einstimmig folgende Empfehlung zur Ergänzung des Ehrenkodex der Mitglieder des Rates der Stadt Köln beschlossen:

Werde ich vom Rat der Stadt Köln in ein Aufsichtsgremium eines Unternehmens entsandt, das sich ganz oder teilweise im unmittelbaren oder mittelbaren Eigentum der Stadt Köln befindet, richte ich mein Verhalten nach dem Public Corporate Governance Kodex Köln aus und wirke auf die Einhaltung des Kodex durch das Unternehmen hin.

In anderen Vereinigungen oder Gremien, in denen ich die Stadt Köln vertrete, werde ich mich ebenfalls im Sinne der Leitgedanken des Public Corporate Governance Kodex Köln verhalten und mich dort für die Aufnahme entsprechender Regelungen einsetzen.

Diese Regelung berücksichtigt auch die Mitwirkung in Organisationen, für die der PCGK nicht gilt, weil es sich z. B. um Vereine handelt oder die Stadt Köln als Minderheitsgesellschafter die Geltung des PCGK nicht vorgeben kann. Eine entsprechend der Empfehlung des Ältestenrates ergänzte Fassung des Ehrenkodex ist als Anlage 2 beigelegt.

Zusätzlich hat der Ältestenrat einstimmig die Anregung beschlossen,

die Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Köln in Aufsichtsgremien künftig bei ihrer Wahl anzuweisen, den PCGK zu beachten und auf die Einhaltung des PCGK hinzuwirken.

Dies könnte durch Beschluss des Rates erfolgen und würde die Verpflichtung der Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Köln in den Aufsichtsgremien auf den PCGK deutlich machen.

Zum Ehrenkodex

In seiner Sitzung am 16. Juli 2002 hat der Rat der Stadt Köln den in seinem Auftrag erarbeiteten Vorschlag des Oberbürgermeisters für einen Ehrenkodex zur Kenntnis genommen, der als freiwillige Selbstverpflichtung angelegt ist. Der Ehrenkodex wird seitdem jeweils zur Beginn der Ratsperiode vom Rat zur Kenntnis genommen, zuletzt am 24. Juni 2014.

Mit der Unterzeichnung des Ehrenkodex bekennen sich die Ratsmitglieder zu ihrer Verantwortung, ihr Mandat uneigennützig und zum Wohle der Stadt auszuüben. Die Verantwortung für die Einhaltung des Kodex liegt bei der jeweiligen Mandatsträgerin bzw. dem jeweiligen Mandatsträger. Insofern steht es jedem Ratsmitglied, jedem Mitglied einer Bezirksvertretung sowie jeder sachkundigen Bürgerin oder Einwohnerin und jedem sachkundigen Bürger oder Einwohner frei, den Kodex zu unterzeichnen und bei der Oberbürgermeisterin (Geschäftsstelle des Ältestenrats) zu hinterlegen.

Anlagen

- Anlage 1: Antrag AN/0231/2019
- Anlage 2: Ehrenkodex der Mitglieder des Rates der Stadt Köln, ergänzt um die Empfehlung des Ältestenrates